

Anhörung von Sachverständigen
der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder

„Gewalt im kirchlichen Raum“

am Donnerstag, dem 10. August 2023
13.30 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

Stellungnahme Simon Friede,
Interventionsbeauftragter im Bistum Essen

Meine folgende Stellungnahme speist sich aus meinen Erfahrungen als Fachkraft, Fortbildner und Berater für Prävention sexualisierter Gewalt und aus den Erfahrungen meiner Tätigkeit als Interventionsbeauftragter im Bistum Essen.

Aus der Perspektive der Fachkraft stelle ich fest, dass die katholische Kirche in den letzten 10 Jahren wahrnehmbar Anstrengungen unternommen hat, um Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Missbrauch zu entwickeln. Im Zuge dessen wurden verschiedene Programme und Richtlinien eingeführt, um Mitarbeiter:innen zu schulen, Risiken zu erkennen und zu melden, sowie Missbrauchsfälle angemessen zu untersuchen und zu verfolgen.

Während dieses Prozesses hat die katholische Kirche wertvolle Erfahrungen gesammelt, sowohl aus positiven Resonanzen, Entwicklungen aus gemachten Fehlern und Herausforderungen. Wesentliche Prinzipien, die bei der kirchlichen Aufarbeitung wirken, sind Unabhängigkeit, Transparenz und Betroffenenbeteiligung.

Im Hinblick auf das Prinzip der Unabhängigkeit hat die katholische Kirche eine Genese durchlaufen, die sich in der Entwicklung unterschiedlicher unabhängiger Rollen und Gremien widerspiegelt. Diese Entwicklung verdeutlicht das Bestreben der Kirche, eine unabhängige Aufarbeitung von Gewalt im kirchlichen Raum sicherzustellen.

Ein wichtiger Aspekt dieser Entwicklung ist die Etablierung von beauftragten, weisungsunabhängigen Ansprechpersonen. Ursprünglich als Missbrauchsbeauftragte konzipiert, haben sie eine zentrale Rolle bei der Entgegennahme von Hinweisen auf Missbrauch und bei der Unterstützung von Betroffenen übernommen. Sie agieren weisungsunabhängig von den kirchlichen Hierarchien und sind damit in der Lage, neutral und objektiv zu handeln. Durch ihre Arbeit tragen sie dazu bei, dass Vorwürfe von Gewalt und Missbrauch angemessen untersucht und aufgearbeitet werden können.

Der ständige Beraterstab bringt unabhängige Fachexpertise in die Aufarbeitung ein. Dieses Gremium setzt sich aus externen Fachleuten zusammen, die keine direkte Bindung an die katholische Kirche haben. Sie bringen ihre fachliche Expertise und Erfahrung ein, um die Wirksamkeit der konkreten Präventions-, Interventions- und Aufarbeitungsmaßnahmen zu überprüfen, Empfehlungen abzugeben und die

Weiterentwicklung der Maßnahmen zu unterstützen. Durch ihre Unabhängigkeit gewährleisten sie eine kritische Reflexion der jeweiligen Prozesse.

Die katholische Kirche kooperiert verstärkt mit externen, unabhängigen Fachberatungsstellen. Diese sind eine zusätzliche Anlaufstelle für Betroffene, die sexuellen Missbrauch im Rahmen der katholischen Kirche erfahren haben und bieten professionelle Unterstützung, Beratung und Begleitung an. Die Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen gewährleistet eine unabhängige und kompetente Unterstützung für die Betroffenen und trägt dazu bei, dass ihre Interessen und Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden.

Ein bedeutender Schritt zur Stärkung der Unabhängigkeit ist auch die Einrichtung von Betroffenenbeiräten und Aufarbeitungskommissionen. Diese Gremien bestehen aus unabhängigen Mitgliedern, darunter auch Betroffene von Gewalt und Missbrauch in der Kirche. Sie haben die Aufgabe, die Aufarbeitung zu begleiten, Empfehlungen auszusprechen und die Perspektive der Betroffenen einzubringen. Durch ihre Mitwirkung wird sichergestellt, dass die Stimmen der Betroffenen gehört und ihre Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden.

Aus meiner Perspektive als Fachkraft wage ich die Einschätzung, dass die Entwicklung dieser unabhängigen Rollen und Gremien ein Zeichen dafür sein können, dass die katholische Kirche tatsächlich bestrebt ist, eine transparente und objektive Aufarbeitung von Gewalt im kirchlichen Raum sicherzustellen. Indem unabhängige Stellen und Gremien eingerichtet werden, wird gewährleistet, dass Missbrauchsfälle und Vorwürfe neutral und unvoreingenommen untersucht werden können.

Es ist wichtig anzuerkennen, dass dieser Prozess der Entwicklung unabhängiger Rollen und Gremien noch nicht abgeschlossen ist und weitere Anstrengungen erfordert. Die Kirche wird stets sicherstellen müssen, dass diese unabhängigen Instanzen über ausreichende Ressourcen, Vollmachten und Expertise verfügen, um ihre Aufgaben effektiv zu erfüllen. Die differenzierte Entwicklung unabhängiger Rollen und Gremien in der katholischen Kirche ist ein wesentlicher Schritt zur Gewährleistung einer unabhängigen Aufarbeitung von Gewalt im kirchlichen Raum.

Im Hinblick auf das Prinzip der Transparenz hat die katholische Kirche eine beeindruckende Genese durchlaufen, die sich vor allem in den bereits veröffentlichten Missbrauchsgutachten im katholischen Raum widerspiegelt. Diese Gutachten liefern einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung und zur Offenlegung von Missbrauchsfällen und systemischen Ursachen sexuellen Missbrauchs.

Ein Meilenstein in diesem Prozess war die MHG-Studie von 2018. Diese Studie wurde in Auftrag gegeben von der Deutschen Bischofskonferenz und hat einen umfassenden Einblick in das Ausmaß und die Strukturen des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche geliefert und hat sicherlich die Grundlage für weitere Untersuchungen und Aufarbeitungsmaßnahmen geschaffen.

Neben der MHG-Studie haben verschiedene (Erz-)Bistümer, wie das Bistum Aachen, Köln und München-Freising juristische Gutachten in Auftrag gegeben, um die eigenen

Fälle von Missbrauch umfassend zu untersuchen und offenzulegen. Diese Gutachten wurden von Jurist:innen erstellt und haben dazu beigetragen, die Vergehen und Versäumnisse in den jeweiligen Diözesen transparent zu machen und gezeigt, dass heute in Verantwortung stehende Akteure im Bereich der katholischen Kirche Verantwortung für Missbrauchstaten der Vergangenheit übernehmen können.

Das Feld der wissenschaftlichen Aufarbeitung differenziert sich weiter aus. Abweichend von den juristischen Gutachten hat z.B. das Bistum Münster eine historische Aufarbeitungsstudie durchführen lassen, die sich mit den Vergehen von Priestern und kirchlichen Mitarbeiter:innen im Zeitraum von 1945 bis 2018 befasste. Die Studie wurde von unabhängigen Forscher:innen erstellt und hat dazu beigetragen, die System-Logiken der Kirche in der Vergangenheit aufzubereiten.

Die sozialsoziologische Studie des Bistums Essen, die die systemischen Ursachen sexuellen Missbrauchs erforschte, beleuchtete ebenfalls die institutionellen und strukturellen Faktoren, die zum sexuellen Missbrauch in der Kirche beigetragen haben.

Sowohl aus der Perspektive der Fachkraft als auch aus dem Blickwinkel des Interventionsbeauftragten erlebe ich, dass solcherart Studien, Gutachten und Untersuchungen ein tieferes Verständnis für die Hintergründe von Missbrauchsfällen schaffen. Sie ermöglichen und fördern eine kritische Reflexion innerhalb der Kirche und sind eine wesentliche Voraussetzung für die eine kontinuierliche Verbesserung der Präventions- und Aufarbeitungsmaßnahmen.

Aus meiner Perspektive als Fachkraft kann ich anerkennen, dass die Veröffentlichungen dieser Missbrauchsgutachten einen Hinweis dafür bieten, dass die katholische Kirche einen Weg eingeschlagen hat, mit dem sie durch die Offenlegung der begangenen Vergehen und Versäumnisse, Verantwortung für den Missbrauch an Schutzbefohlenen übernehmen möchte. In meiner Rolle als Interventionsbeauftragter kann ich schlicht bestätigen, Teil einer solchen Verantwortungsübernahme zu sein. Durch eine umfassende Aufklärung wird deutlich gemacht, dass die Kirche die Verantwortung für das Geschehene übernehmen und sich für eine bessere Zukunft einsetzen möchte, in der Missbrauch an Kindern und Jugendlichen nicht mehr möglich ist.

Aus diesen beiden Perspektiven heraus mahne ich an, dass dieser Prozess der Transparenz stets fortgesetzt werden muss – innerhalb der Kirchen und in anderen, nicht-kirchlichen Institutionen. Weitere Untersuchungen, Gutachten und Studien sind erforderlich, um eine lückenlose Aufklärung zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Erfahrungen aus der Vergangenheit in die Gestaltung effektiver Präventions- und Aufarbeitungsmaßnahmen einfließen.

Ein weiterer zentraler Aspekt, der sich aus den Erfahrungen der Kirche und aus meinem unmittelbaren Erleben als Interventionsbeauftragter ergibt, ist die Beteiligung der Betroffenen. Ihre Stimme und Perspektive sind von entscheidender Bedeutung, um angemessene Maßnahmen zu ergreifen, umfassende Aufklärung zu gewährleisten und die individuellen Bedürfnisse der Opfer zu berücksichtigen. Erst die Einbeziehung von Betroffenen kann ein Verständnis dafür ermöglichen, wie sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen möglich ist, wann Prävention wie hätte wirken können und wie

eine wirksame Aufarbeitung zu gestalten ist. Erst die Einbeziehung der Betroffenen in den Aufarbeitungsprozess schafft Raum für Heilung und Versöhnung.

Ich plädiere dafür, dass der Staat die gesammelten Erfahrungen der Kirche in die staatlichen Präventions-, Aufarbeitungs- und Interventionsbemühungen miteinbezieht. Indem Erfahrungen der kirchlichen Aufarbeitungsbemühungen in staatliche Maßnahmen integriert werden, können wir eine effektive Aufarbeitung von Gewalt im kirchlichen Raum gewährleisten und langfristige Schutzmechanismen für Kinder und Jugendliche etablieren.

Als Sachverständiger auf diesem Gebiet möchte ich in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch eine Aufgabe ist, die weit über die Grenzen einer Institution hinausgeht. Die Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Missbrauch zu schützen, ist eine gewichtige Verantwortung, die niemals den Institutionen, ob Schulen, Sportvereinen oder Kirchen, überlassen werden darf. Diese Institutionen haben zweifellos eine Rolle zu spielen und eine eigene Verantwortung zu übernehmen. Dazu bedarf es aber einheitlicher Qualitätsstandards (qualitative Präventionsschulungen, gute Schutzkonzepte, ausgebildete Fachkräfte in Jugendämtern und Beratungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt, Netzwerkarbeit).

Eine effektive Prävention, Intervention und Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs erfordert gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

1. Wie stellt sich die aktuelle Situation hinsichtlich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im kirchlichen Kontext dar (mit der Bitte um Berücksichtigung auch der nachfolgenden Punkte)?

a) Peer-to-Peer Gewalt

Wenn es um Peer-to-Peer Gewalt geht, sind Mitteilungen über solche Fälle in kirchlichen Kontexten in der Regel akute Fälle, die umgehendes Handeln erfordern. Aus meinen Erfahrungen innerhalb und außerhalb kirchlicher Strukturen stelle ich immer wieder fest, dass gerade in Fällen sexualisierter Gewalt, wenn Gleichaltrige einander missbrauchen, die bestehenden Hilfestrukturen schnell Gefahr laufen überfordert zu sein. Ich durfte erleben, dass in solchen Fällen die Kirche als Ressource fungieren kann und punktuell zusätzliche Unterstützung und Hilfe bereitzustellen vermag. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die Fälle von Peer-to-Peer Gewalt, die innerhalb der Kirche gemeldet werden, immer noch die Ausnahme darstellen.

b) Sexualisierte Gewalt begünstigende Faktoren und Lebensumstände

Es gibt bestimmte Faktoren und Lebensumstände, die sexuellen Missbrauch begünstigen können, unabhängig davon, ob es sich um klerikale Mitarbeitende, Laienmitarbeitende oder Ehrenamtliche handelt.

Ein wichtiger Faktor, der zu sexuellem Missbrauch führen kann, ist das Missbrauchspotenzial von Machtpositionen innerhalb der kirchlichen Hierarchie. Klerikale

und pastorale Mitarbeitende haben nach wie vor oft Autorität und Einfluss über Kinder und Jugendliche, was das Risiko des Missbrauchs erhöhen kann. Diese Machtungleichgewichte können es erschweren, Übergriffe zu erkennen und zu melden, insbesondere wenn die Betroffenen Angst haben, nicht geglaubt oder stigmatisiert zu werden.

Gerade vor dem Hintergrund der eingangs genannten, nicht-juristischen Studien ist es mir wichtig, auf die außerordentliche Komplexität hinzuweisen, die heute im Zusammenhang mit klerikalen sowie pastoralen Mitarbeitenden besteht. Die Situation der klerikalen und pastoralen Mitarbeitenden in der katholischen Kirche im Kontext des sexuellen Missbrauchs ist von ambivalenten Tendenzen geprägt. Diese Mitarbeitenden werden häufig von außen in exklusive Rollen innerhalb der Institutionen, Gemeinden und Pfarreien gedrängt. Das hat unterschiedliche Konsequenzen

Auf der einen Seite werden sie oft stigmatisiert und als potenziell gefährlich und bedrohlich angesehen, insbesondere im Hinblick auf den möglichen Missbrauch von Schutzbefohlenen. Dieses Vorurteil beruht auf den Enthüllungen über sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche. Dadurch entstehenden Tendenzen, dass alle klerikalen und pastoralen Mitarbeitenden von Einzelnen pauschal verdächtigt und mit einem Makel behaftet werden, der die Ausübung ihres Dienstes erschwert.

Auf der anderen Seite werden einige klerikale und pastorale Mitarbeitende auch zu Hoffnungsträgern stilisiert. Angesichts der Skandale und des Vertrauensverlustes in der katholischen Kirche werden sie als positive Beispiele für ein gelungenes Engagement und einen verantwortungsvollen Umgang mit ihrer Berufung angesehen. Sie sollen Vertrauen wiederherstellen. Dieser Druck, den sie als Hoffnungsträger erfahren, kann zu einem konzentrierten Klerikalismus führen, bei dem die Autorität und Hierarchie der Kirche betont werden.

Die doppelte Dynamik der Stigmatisierung und der Erwartung als Hoffnungsträger kann zu einer zusätzlichen Belastung für klerikale und pastorale Mitarbeitende führen. Sie müssen sich nicht nur mit den Auswirkungen des sexuellen Missbrauchs auseinandersetzen, sondern auch mit den Vorurteilen und Erwartungen der Gemeinschaft, in der sie tätig sind. Es ist wichtig zu betonen und anzuerkennen, dass nur ein geringer Teil der klerikalen und pastoralen Mitarbeitenden sexuellen Missbrauch begangen haben oder unterstützen. Viele engagieren sich aufrichtig für den Dienst an den Gläubigen und setzen sich für die Prävention von Missbrauch ein.

Um es noch deutlicher zu sagen: Es ist falsch und problematisch zu behaupten, dass klerikale Mitarbeitende eher bereit oder fähig sind, Kinder und Jugendliche zu missbrauchen. Dies führt zu einer gefährlichen Stigmatisierung und verringert die Aufmerksamkeit von anderen potenziellen Täter:innen, einschließlich Laienmitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Jede:r Einzelne, unabhängig von seiner/ihrer Position oder Funktion, kann Missbrauch begehen, und es ist wichtig, die Gefahr nicht auf eine bestimmte Gruppe zu beschränken.

Abschließend möchte ich den Blick an dieser Stelle weiten: Die Kirchen in Deutschland sind aktiv an der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt und leisten wertvolle Arbeit in

verschiedenen sozialen Bereichen. Dies schließt auch z.B. die Caritas und die Diakonie mit ein, die sich um vulnerable Gruppen im Kindes- und Jugendalter kümmern. Es ist von großer Bedeutung, dass diese Institutionen angemessene Schutzmechanismen und Präventionsmaßnahmen implementieren, um das Risiko von sexuellem Missbrauch zu minimieren.

Daher ist es auch wichtig, dass der Bereich der Caritas, der Diakonie und andere soziale Einrichtungen in der kirchlichen Struktur aktiv Forschung und Evaluation betreiben, um die Potenziale für Machtmissbrauch und sexuellen Missbrauch zu verstehen und angemessene Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Eine kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der bestehenden Präventions- und Interventionsstrategien sind notwendig, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche in diesen Einrichtungen geschützt sind.

c) Risikoanalysen

Flächendeckende Schutzkonzepte und Risikoanalysen sind unerlässlich, um sexuellen Missbrauch in kirchlichen Gemeinden, Pfarreien und Institutionen zu verhindern. Diese Konzepte sollten klare Richtlinien, Schulungen, Verhaltenskodizes und Mechanismen zur Meldung und Untersuchung von Verdachtsfällen beinhalten. Sie dienen dazu, eine Kultur des Schutzes und der Aufmerksamkeit zu schaffen und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Leider liegen solche Schutzkonzepte und Risikoanalysen auf Ebene der Gemeinden, Pfarreien und Institutionen derzeit noch nicht flächendeckend vor. Dies kann auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein, einschließlich begrenzter Ressourcen, mangelnder Sensibilisierung oder fehlender rechtlicher Verpflichtungen. Es besteht ein dringender Bedarf an politischer Unterstützung und Initiativen, um die Entwicklung und Umsetzung solcher Schutzkonzepte zu fördern. Um wirksame Schutzkonzepte zu erstellen und institutionell zu verankern, bedarf es enger fachlicher Begleitung.

d) Forschungslücken

Bei der Erforschung sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext gibt es immer noch erhebliche Lücken. Insbesondere wurden die systemischen Ursachen für sexuellen Missbrauch in der Kirche bisher nur punktuell untersucht. Es ist wichtig, nicht nur die individuellen Täter und Opfer zu betrachten, die unmittelbar am Tatgeschehen beteiligt gewesen sind, sondern auch die sonstigen Beteiligten („Bystander“) und mittelbar Betroffenen und die strukturellen und institutionellen Faktoren, die sexuellen Missbrauch begünstigen können.

Ein Bereich, der bisher weitestgehend außer Acht gelassen wurde, ist der Missbrauch in Kinder- und Jugendheimen, der Caritas und der Gesundheitsversorgung im Allgemeinen. Es ist wichtig, dass die Forschung und die Aufmerksamkeit nicht nur auf den Bereich der Kirche als Institution selbst gerichtet sind, sondern auch auf ihre verschiedenen Einrichtungen und Dienstleistungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut und versorgt werden.

Die Erforschung dieser Bereiche kann dazu beitragen, die spezifischen Risikofaktoren und Dynamiken des Missbrauchs in diesen Kontexten zu verstehen. Es ist wichtig, die

Frage nach Machtstrukturen, Hierarchien, institutionellem Versagen, fehlenden Schutzmechanismen und anderen systemischen Faktoren zu stellen, die den sexuellen Missbrauch begünstigen können.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Forschung auch die Auswirkungen sexueller Gewalt auf die Opfer untersucht und die Bedürfnisse dieser Personengruppe berücksichtigt. Dies umfasst die Erforschung von Langzeitfolgen, traumatischen Auswirkungen und Möglichkeiten der Prävention, Intervention und Unterstützung.

2. Welche Konzepte und Möglichkeiten der Prävention gibt es im kirchlichen Kontext (mit der Bitte um Berücksichtigung auch der nachfolgenden Punkte)

a) Bisherige durch die Kirchen ergriffenen Maßnahmen

Die Bistümer in Nordrhein-Westfalen haben seit 2011 eine einheitliche Präventionsordnung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexueller Gewalt erlassen. Diese Ordnungen gelten für alle Kirchengemeinden und kirchlichen Träger in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Alten-, Kranken- und Behindertenhilfe. Die Präventionsordnung wurde basierend auf praktischen Erfahrungen und Fachwissen der letzten zehn Jahre überarbeitet. Seit 2022 beinhaltet sie zusätzliche Aufgaben für die Leitungsverantwortlichen, diözesane Fachstellen und alle Einrichtungen sowie Haupt- und Ehrenamtliche. Schulungen für alle Mitarbeiter:innen und institutionelle Schutzkonzepte sind verpflichtend. Haupt- und Ehrenamtliche müssen neben Schulungen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Jedes Bistum hat eigene Präventionsbeauftragte, die Koordination der Präventionsarbeit übernehmen. Die diözesanen Koordinations- und Stabsstellen qualifizieren die Schulungsreferent:innen und stellen sicher, dass einheitliche Schulungsstandards vermittelt werden. Seit 2022 müssen sich diese Referent:innen zudem rezertifizieren lassen.

b) Schutzkonzepte

Seit 2013 müssen alle katholischen kirchlichen Rechtsträger in Nordrhein-Westfalen Schutzkonzepte erstellen. Diese werden über die Diözesen erfasst.

Diese Schutzkonzepte beinhalten eine umfassende Risikoanalyse, klare Verhaltensrichtlinien, angemessene Schulungen für Mitarbeiter:innen sowie Verfahren zur Meldung von Verdachtsfällen und Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden, Partizipation der betreffenden schutz- und hilfebedürftigen Personen, sowie ein Konzept zur regelmäßigen Evaluation.

Der nächste logische Schritt ist eine strukturierte, verbindliche Zusammenarbeit zwischen den kirchlichen Institutionen mit staatlichen Behörden und damit der geregelte Erfahrungsaustausch mit anderen Einrichtungen und Organisationen, um bewährte Praktiken zu teilen und dadurch den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

c) Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen

Mit dem Blick auf die bestehenden Schutzkonzepte kann ich anerkennen, dass in den meisten Präventionskonzepten Ansprechpersonen benannt werden, an die sich Kinder und Jugendliche bei Beschwerden oder Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt

wenden können.

Allerdings erlebe ich es, dass trotz der Nennung von Ansprechpersonen und Beschwerdemöglichkeiten, diese häufig nicht aktuell sind und nicht ausreichend auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie von Missbrauchsoptionen eingehen. Es besteht die Notwendigkeit, die Beschwerdemöglichkeiten kontinuierlich zu überprüfen, zu aktualisieren und an die Bedürfnisse der betroffenen Zielgruppen anzupassen.

Es ist von Bedeutung, dass die Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche niedrigschwellig, leicht zugänglich und kindgerecht gestaltet sind.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Beschwerdemöglichkeiten in den Präventionskonzepten explizit auf Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche Rücksicht nehmen.

Zusätzlich zur Bereitstellung von Beschwerdemöglichkeiten ist es wichtig, dass Präventionsmaßnahmen auch darauf abzielen, ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche sich sicher und unterstützt fühlen. Dazu gehören eine offene Kommunikationskultur, die Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung sowie die Förderung von Aufklärung und Sensibilisierung über sexualisierte Gewalt.

d) Information, Schulung und Sensibilisierung von ehren -und hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Kirche

Quantitativ gesehen wurde die Schulung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden in vielen kirchlichen Institutionen hinreichend umgesetzt. Es wurden Schulungsprogramme entwickelt und durchgeführt, um das Bewusstsein für sexuellen Missbrauch zu schärfen, Anzeichen von Gewalt zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Aus fachlicher Sicht stelle ich fest, dass die Qualität der Schulungen oft Mängel aufweist. Es besteht die Notwendigkeit, die Schulungsmaßnahmen qualitativ zu verbessern, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter:innen über das erforderliche Wissen, die Sensibilität und die Handlungskompetenz verfügen, um effektiv gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

Qualitativ hochwertige Schulungen sollten über die bloße Vermittlung von Informationen hinausgehen. Sie sollten den Teilnehmenden ein tieferes Verständnis für die Auswirkungen von sexualisierter Gewalt vermitteln, ihnen ermöglichen, Risikosituationen zu erkennen, angemessen zu reagieren und geeignete Präventionsmaßnahmen umzusetzen.

Zusätzlich ist es wichtig, dass regelmäßige Fortbildungen angeboten werden, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter:innen auf dem neuesten Stand der Präventionsmaßnahmen sind. Die Themen könnten sich auf aktuelle Entwicklungen, gesetzliche Änderungen und bewährte Praktiken konzentrieren.

Es ist auch wichtig, die Schulungen und Fortbildungen an die unterschiedlichen Bedürfnisse und Rollen der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden anzupassen. Dies kann bedeuten, dass weitere, spezifische Schulungsprogramme für bestimmte Tätigkeitsbereiche oder Funktionen entwickelt werden, um eine gezielte Sensibilisierung und Wissensvermittlung zu ermöglichen.

Darüber hinaus sollten Schulungen nicht nur als einmalige Maßnahme betrachtet werden, sondern als kontinuierlicher Prozess. Es ist wichtig, dass die Verantwortlichen in den kirchlichen Institutionen die Wirksamkeit der Schulungen regelmäßig evaluieren, Feedback der Teilnehmenden einholen und die Inhalte entsprechend anpassen.

Insgesamt ist es entscheidend, dass die Kirche sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte bei der Schulung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden berücksichtigt. Eine ausreichende Anzahl von Schulungen allein reicht nicht aus, um wirksame Präventionsmaßnahmen umzusetzen. Es ist von Bedeutung, qualitativ hochwertige Schulungen anzubieten, die auf das spezifische Wissen, die Sensibilität und die Handlungskompetenz der Mitarbeitenden abzielen, um eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

3. Wie wird Intervention im Verdachtsfall durchgeführt (mit der Bitte um Berücksichtigung auch der nachfolgenden Punkte)?

Die heute geltende Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst umfasst eine chronologische Schrittabfolge nach Kenntnisnahme eines Verdachtsfalles. Diese Schritte können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Kenntnisnahme: Sobald ein Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch bekannt wird, sei es durch eine direkte Meldung, einen Hinweis oder auf andere Weise, wird der Bischof darüber informiert.
2. Sofortige Meldung: Die betreffende Person, die den Verdacht hat oder Kenntnis vom Vorfall hat, ist verpflichtet, diesen unverzüglich einer verantwortlichen Stelle zu melden. Dies kann beispielsweise eine eigens dafür benannte Ansprechperson sein, eine Person der nächsten Verantwortungs- oder Leitungsebene oder eben eine eingerichtete Interventionsstelle.
3. Untersuchung: Nach der Meldung wird der Verdachtsfall untersucht. Dies kann z.B. durch eine spezielle Interventionsstelle geschehen. Diese Untersuchung zielt darauf ab, den Vorfall gründlich auf Plausibilität zu prüfen.
4. Schutzmaßnahmen: Während der Untersuchung werden gegebenenfalls Schutzmaßnahmen ergriffen, um potenzielle weitere Gefährdungen zu verhindern. Dies kann die vorläufige Suspendierung des Beschuldigten oder die Umsetzung von Auflagen beinhalten, um die Sicherheit der Betroffenen zu gewährleisten.
5. Unterstützung der Betroffenen: Die Kirche stellt den betroffenen Personen umfassende Unterstützung zur Verfügung, einschließlich psychologischer Betreuung, Beratung und Begleitung. Die Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen stehen im Mittelpunkt, und ihre Rechte werden respektiert.
6. Rechtliche Schritte: Wenn nach der Untersuchung des Verdachtsfalles s.g. tatsächliche Anhaltspunkte vorhanden scheinen, wird dieser an die zuständigen staatlichen Behörden weitergeleitet. Die Kirche arbeitet eng mit den staatlichen Institutionen zusammen und unterstützt uneingeschränkt die Strafverfolgung.
7. Aufklärung und Konsequenzen: Nach Abschluss der Untersuchung werden die Ergebnisse offengelegt und angemessene Konsequenzen gezogen. Dies kann zur Entlassung, bzw. zur dauerhaften Suspendierung des Beschuldigten führen, rechtliche Schritte einleiten oder andere Maßnahmen ergreifen, um das Wohl der Betroffenen zu gewährleisten und weitere Vorfälle zu verhindern. In jedem Fall werden Verantwortungsträger betroffener Institutionen in Kenntnis gesetzt, um eine individuelle und institutionelle Aufarbeitung vor Ort zu ermöglichen.

Die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst befindet sich in einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Die nächste Novellierung dieser Ordnung ist für das Jahr 2025 geplant. Dabei wird auch die zunehmende Komplexität des Interventionsverfahrens berücksichtigt, welches Auslöser für verschiedene externe Verfahren und Maßnahmen ist. Dazu gehören die Einleitung von Ermittlungsverfahren bei staatlichen Strafverfolgungsbehörden, die Durchführung von Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), das Einleiten von Verfahren bei den Berufsgenossenschaften (BG) und den Unfallkassen (VBG), die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung des Leids und die Einleitung von Akteneinsichtsverfahren. Ebenso werden kanonische Voruntersuchungsverfahren im Rahmen des kirchlichen Rechts durchgeführt.

a) Dokumentation

Die Dokumentation spielt eine wesentliche Rolle, den Verdachtsfall umfassend zu erfassen, den Verlauf der Intervention nachvollziehbar zu gestalten – auch unter Berücksichtigung nachfolgender Aufarbeitungsprozesse - und die rechtliche Sicherheit zu gewährleisten. Eine angemessene Falldokumentation dient als wichtiger Nachweis, z.B. bei zivilrechtlichen Verfahren, insbesondere bei lang verjährten Fällen. In solchen Fällen können detaillierte Aufzeichnungen über den Verdachtsfall und die durchgeführten Interventionsschritte entscheidend sein, um die Glaubwürdigkeit der Anschuldigungen zu unterstützen und eine angemessene rechtliche Aufarbeitung zu ermöglichen. Eine sorgfältige Dokumentation gewährleistet eine verlässliche und objektive Darstellung der Ereignisse, die in Gerichtsverfahren eine entscheidende Rolle spielen kann.

Die laufenden Forschungsbemühungen im Bereich des sexuellen Missbrauchs sind auf eine angemessene Aktenlage angewiesen. Die Dokumentation von Interventionsverfahren liefert wichtige Informationen und Daten, die für die Analyse von Täterprofilen, Täter-Opfer-Dynamiken und systemischen Ursachen von sexuellem Missbrauch von großer Bedeutung sind. Durch eine systematische und umfassende Dokumentation können Forscher Erkenntnisse gewinnen und Empfehlungen für verbesserte Präventions- und Interventionsstrategien ableiten.

b) Meldewege

In den Bemühungen, Interventionsverfahren und interne Untersuchungen zu professionalisieren, wurden auch die Meldewege in der Kirche verstärkt ausgeweitet. Dabei wurde anerkannt, dass eine breitere Verfügbarkeit von Meldewegen dazu beitragen kann, dass Verdachtsfälle schneller gemeldet werden können und somit rascher entsprechende Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen eingeleitet werden können.

Mit Blick auf die katholische Kirche in Deutschland ist jedoch wichtig anzumerken, dass die Uneinheitlichkeit und Ungleichzeitigkeit der Verfahren in den kirchlichen Strukturen die Professionalisierung der Meldewege erschwert. In den unterschiedlichen Diözesen können unterschiedliche Ansätze und Richtlinien in Bezug auf die Meldewege vorhanden sein.

Nichtsdestotrotz ist es bemerkenswert, dass die Ausweitung unterschiedlicher, niedrighschwelliger Meldewege eine positive Entwicklung ist. Dies kann dazu beitragen,

dass mehr Menschen ermutigt werden, Verdachtsfälle zu melden, und dass Betroffene eine angemessene Anlaufstelle finden, um ihre Erfahrungen mitzuteilen.

Um die Professionalisierung der Meldewege voranzutreiben, ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den kirchlichen Strukturen, externen Fachleuten und den Betroffenen selbst erforderlich. Hier könnte eine Koordination durch staatliche Stellen eine erhebliche Entlastung sein, z.B. indem sie einen Rahmen bieten, bewährte Praktiken auszutauschen, Erfahrungen zu teilen und die Meldewege kontinuierlich zu evaluieren und zu verbessern.

4. Welche Konzepte gibt es seitens der Kirchen, um Fälle von sexualisierter Gewalt innerhalb kirchlicher Strukturen aufzuarbeiten (mit der Bitte um Berücksichtigung auch der nachfolgenden Punkte)?

Die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs hat grundsätzlich zum Ziel, diesen aufzudecken und damit eine Besprechbarkeit zu ermöglichen. Die Definition und Bedeutung von Aufarbeitung können je nach Betrachter:in unterschiedlich sein. Aus meinen beiden Perspektiven und den sich daraus ergebenden Begegnungen mit Betroffenen weiß ich, dass für viele Betroffene es wichtig ist, dass ihnen zugehört wird und dass man ihnen glaubt. Es ist auch entscheidend, dass die Institution und ihre Verantwortlichen ihr eigenes Versagen und das Leid der Betroffenen anerkennen. Die Perspektive der Betroffenen sollte bei der Aufarbeitung berücksichtigt werden. Die Aufarbeitung sollte nicht Selbstzweck einer Institution sein, sondern sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren. Sie kann weder eine juristische Aufklärung von Straftaten noch die individuelle Verarbeitung des Missbrauchs ersetzen. Eine institutionelle Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs ermöglicht, darüber heute zu sprechen. Dadurch zielt sie darauf ab, ein besseres Verständnis in der Gesellschaft für sexuelle Übergriffe und Gewalt zu fördern. Darüber hinaus soll sie dazu beitragen, dass weitere Vorfälle vermieden, frühzeitig erkannt oder angemessen sanktioniert werden.

a) Einbindung von Betroffenen

Aus meiner Perspektive als Fachkraft weiß ich, dass die Beteiligung von Betroffenen eine zentrale Rolle bei der institutionellen Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs spielt. Dieser Wert ist unabhängig von der zeitlichen Dimension, ob die Betroffenen sich heute im Zusammenhang mit einem Fall von vor 30 Jahren melden oder ob sie sich immer noch im Kindesalter befinden.

Die Einbindung der Betroffenen ist von großer Bedeutung, da es ihnen ermöglicht wird, ihre Perspektive einzubringen und ihr individuelles Erleben zu teilen. Ihre Stimmen und Erfahrungen sind entscheidend, um ein umfassendes Verständnis für die Tragweite und Auswirkungen von sexuellem Missbrauch zu erlangen. Die Betroffenen sind Expert:innen ihrer eigenen Erfahrungen und können Einblicke in die Dynamik des Missbrauchs sowie dessen Folgen geben.

Die Perspektive und das Erleben der Betroffenen sollten handlungsleitend sein für jegliche Präventions-, Interventions- und Aufarbeitungsbemühungen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch. Ihre Bedürfnisse, Anliegen und Empfehlungen sollten ernst genommen und in den Mittelpunkt der Maßnahmen gestellt werden. Dies umfasst die Entwicklung von Richtlinien, Verfahren und Unterstützungsangeboten, die auf ihre spezifischen Anforderungen abgestimmt sind.

Die Beteiligung der Betroffenen ermöglicht es auch, institutionelle Muster und

Versäumnisse aufzudecken. Indem man ihre Erfahrungen ernst nimmt, können strukturelle Probleme identifiziert und angegangen werden, um ähnliche Vorfälle in der Zukunft zu verhindern. Die Betroffenen können somit zu Veränderungen und Verbesserungen beitragen, indem sie ihre Kenntnisse und Einsichten teilen.

Aus meinen Erfahrungen als Interventionsbeauftragter durfte ich erneut lernen, dass die Beteiligung von Betroffenen zentral bei jeder Bemühung der institutionellen Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs ist. Nur durch eine aufrichtige Partizipation von Betroffenen kann die Perspektive und das Erleben der Betroffenen respektiert und berücksichtigt werden, unabhängig von der zeitlichen Dimension oder dem Alter der Betroffenen. Nur durch ihre Einbindung kann eine umfassende und wirksame Auseinandersetzung mit sexuellem Missbrauch ermöglicht werden.

b) Einbindung weiterer Akteure in die Aufarbeitung

Die großflächigen, institutionellen Aufarbeitungsbemühungen im Bereich der Kirche können als Pionierarbeit angesehen werden. Die Kirchen haben erkannt, dass eine umfassende Aufarbeitung notwendig ist, um das Ausmaß der sexualisierten Gewalt zu verstehen, Verantwortung zu übernehmen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Die Kirchen haben proaktive Bemühungen unternommen, um Vereinbarungen auf Landes- und Bundesebene mit relevanten Akteuren zu treffen. Dies umfasst die Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden, der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Forschungsinstitute, Fachverbände, Fachberatungsstellen und Betroffeneninitiativen, um eine koordinierte und effektive Aufarbeitung zu gewährleisten. Diese Vereinbarungen beinhalten oft die Bereitstellung von Informationen, den Austausch von Erkenntnissen und die Zusammenarbeit bei Untersuchungen und Maßnahmen zur Prävention.

Es ist wichtig anzuerkennen, dass die Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt ein komplexer Prozess ist, der Zeit, Ressourcen und anhaltendes Engagement erfordert. Die Kirchen befinden sich auf diesem Gebiet noch in einer Lern- und Entwicklungsphase, und die aktuellen Aufarbeitungsbemühungen können als Pionierarbeit betrachtet werden. Es besteht ein fortwährender Bedarf, die Konzepte und Maßnahmen weiterzuentwickeln, um den bestmöglichen Schutz für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten und eine umfassende Aufarbeitung zu ermöglichen.

5. Wie bewerten Sie die bisher erschienenen Aufarbeitungsgutachten der Bistümer?

Die Aufarbeitungsgutachten der Kirchen in Deutschland haben wesentlich dazu beigetragen, dass sexueller Missbrauch auf verschiedenen Ebenen innerhalb und außerhalb der Kirche erkannt und diskutiert werden kann. Insbesondere nach der Veröffentlichung neuerer Gutachten wurden viele Betroffene ermutigt, den Missbrauch an ihrer eigenen Person zu erkennen und anzusprechen. Die Aufarbeitungsgutachten haben auch dazu beigetragen, dass das Bewusstsein für sexuellen Missbrauch in der Gesellschaft insgesamt gestärkt wurde. Durch die öffentliche Auseinandersetzung mit den Fällen von sexuellem Missbrauch in kirchlichen Institutionen wurde das Thema auf breiterer Ebene diskutiert und Sensibilität geschaffen. Dies hat dazu geführt, dass sexueller Missbrauch als gesamtgesellschaftliches Problem beschrieben werden konnte und Präventionsmaßnahmen und Unterstützungsangebote in verschiedenen Bereichen

verstärkt gefördert werden können.

6. Welche weiteren Handlungsbedarfe (u.a. Prävention, Intervention) sind in den kirchlichen Strukturen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt notwendig?

1. Qualitätsverbesserung der Konzepte: Es besteht ein erheblicher Bedarf, die Qualität der Präventions- und Interventionskonzepte in den kirchlichen Strukturen zu verbessern. Dies beinhaltet eine kritische Überprüfung der bestehenden Konzepte und deren Anpassung an die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und bewährten Praktiken. Die Konzepte sollten ganzheitlich und umfassend sein, um effektive Prävention und Intervention zu gewährleisten.
2. Qualifizierung und Professionalisierung der Fachkräfte: Es ist notwendig, die handelnden Fachkräfte in den kirchlichen Strukturen zu qualifizieren und zu professionalisieren. Dies umfasst Schulungen und Fortbildungen, die spezifisches Wissen über sexualisierte Gewalt, Prävention, Intervention und den Umgang mit betroffenen Personen vermitteln. Die Fachkräfte sollten über das nötige Know-how und die Sensibilität verfügen, um angemessen auf Verdachtsfälle zu reagieren und betroffene Personen zu unterstützen.
3. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung: Es ist wichtig, ein Bewusstsein für das Ausmaß und die Folgen von (sexualisierter) Gewalt in den kirchlichen Strukturen zu schaffen. Dazu gehört die Sensibilisierung der Gemeindemitglieder, der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie der Verantwortungsträger:innen. Es sollten gezielte Informations- und Aufklärungskampagnen durchgeführt werden, um das Bewusstsein zu schärfen und ein Klima des respektvollen Umgangs und der Nulltoleranz gegenüber Gewalt zu fördern.
4. Einrichtung kirchlich unabhängiger und staatlicher Kontroll- und Aufsichtsmechanismen: Es ist wichtig, staatliche und kirchliche unabhängige Kontroll- und Aufsichtsmechanismen einzurichten, um die Umsetzung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu überwachen. Diese Mechanismen sollten sicherstellen, dass die Konzepte tatsächlich umgesetzt werden und Missstände aufgedeckt und behoben werden können. Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen darf niemals allein in der Verantwortung betreffender Institutionen liegen.
5. Transparente Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Es ist entscheidend, dass die kirchlichen Strukturen transparent und offen kommunizieren, insbesondere in Bezug auf Fälle von (sexualisierter) Gewalt. Dies beinhaltet die transparente Berichterstattung über Aufarbeitungsmaßnahmen, Fortschritte und Herausforderungen. Eine offene Kommunikation trägt zur Glaubwürdigkeit und zum Vertrauensaufbau bei.

Diese Handlungsbedarfe sind von großer Bedeutung, um eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche zu schaffen und angemessen auf Fälle von (sexualisierter) Gewalt zu reagieren. Es erfordert eine kontinuierliche Investition in Prävention und die Qualifizierung der Fachkräfte, um die Sicherheit und den Schutz in den kirchlichen Strukturen zu gewährleisten. Es ist wichtig, dass die Verantwortungsträger:innen in den kirchlichen Institutionen diese Handlungsbedarfe erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die Qualität der Konzepte zu verbessern und die handelnden

Fachkräfte zu unterstützen und zu qualifizieren. Nur durch kontinuierliche Anstrengungen und einen ganzheitlichen Ansatz kann eine Kultur Achtsamkeit, eine Präventionskultur geschaffen werden.

7. Welche Best-Practice-Beispiele für wirksamen Kinder- und Jugendschutz (u.a. Prävention und Intervention) in der Kirche gibt es?

8. Welche Handlungsbedarfe sehen Sie auf Bundes- und Landesebene?

Auf Bundes- und Landesebene in Deutschland bestehen weiterhin Handlungsbedarfe in Bezug auf sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

1. Umschichtung der Verantwortung: Es besteht ein Bedarf, die Verantwortung für die Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen auf verschiedene Akteure auf Bundes- und Landesebene zu verteilen. Während die katholische Kirche in vielerlei Hinsicht und notwendigerweise Vorreiterin bei der institutionellen Prävention ist, müssen auch andere Bereiche wie der Sport, Schulen und die öffentliche Verwaltung ihre Verantwortung anerkennen und angemessene Schutzkonzepte entwickeln und umsetzen.
2. Sensibilisierung und Beteiligung: Es ist besorgniserregend, dass bei Aufrufen und Hearings zur Thematik des sexuellen Missbrauchs im Sportbereich die Beteiligung und Sensibilität auffallend gering ist. Eine verstärkte Sensibilisierung für das Thema und die Einbindung der relevanten Akteure sind dringend erforderlich, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport zu verbessern.
3. Schutzkonzepte in Schulen: Der Bereich der Schulen steht vor der Aufgabe, Schutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Es ist wichtig, dass Schulen die Bedeutung von Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit ihrer Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Das Thema sexualisierte Gewalt im Gesamtblick auf Prävention und Intervention muss Teil der Lehrer:innenausbildung sein. Pädagog:innen sind im direkten Nahbereich der Kinder und Jugendlichen und müssen fachlich angemessen mit Betroffenen und vermeintlichen Täter:innen umgehen können.
4. Schutzkonzepte in der öffentlichen Verwaltung und in der Kinder- und Jugendhilfe: Auch in der öffentlichen Verwaltung/Kinder- und Jugendhilfe besteht ein Bedarf, Schutzkonzepte zu entwickeln. Die Einrichtung von klaren Richtlinien und Verfahren zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt ist entscheidend, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche in öffentlichen Einrichtungen geschützt werden.
5. Verbindliche Aufarbeitung: Institutionen haben zweifellos eine Rolle zu spielen, doch es ist die Aufgabe des Staates, die Standards zu setzen, die Durchführung von Aufarbeitungsmaßnahmen zu überwachen und im Falle von Versäumnissen die betreffenden Institutionen zur Rechenschaft zu ziehen. Es reicht nicht aus, die Verantwortung auf die Schultern derer zu legen, die oft nicht über die notwendigen Ressourcen, das Fachwissen oder die Kapazität verfügen, um diese komplexe und kritische Aufgabe angemessen zu bewältigen.

9. Welche Formen von physischer und psychischer Gewalt treten im kirchlichen Kontext auf?

Jegliche Formen physischer und psychischer Gewalt, die in Gruppierungen und Institutionen aufkommen können, treten auch in kirchlichen Kontexten auf.

Geistlicher Missbrauch bezieht sich auf den Missbrauch von spirituellem, religiösem oder machtpositionellem Einfluss durch Personen, die in einer geistlichen oder religiösen Autoritätsposition stehen. Dabei werden diese Positionen ausgenutzt, um Macht und Kontrolle über Gläubige, Gemeindemitglieder oder Schutzbefohlene auszuüben. Es handelt sich um eine schwerwiegende Form des Missbrauchs, die oft langfristige und tiefgreifende Auswirkungen auf die Betroffenen haben kann.

10. Wie können Formen von Gewalt im kirchlichen Kontext präventiv verhindert, aufgedeckt sowie aufgearbeitet werden, und welche Maßnahmen können Staat und Gesellschaft hierbei ergreifen?

1. Die Entwicklung und Einführung von qualitativ hochwertigen Schutzkonzepten: Der Staat sollte Strukturen der Vernetzung und Überprüfung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene schaffen.
2. Qualifizierung und Professionalisierung der Fachkräfte: Handelnden Fachkräfte in den kirchlichen Strukturen sollten qualifiziert und professionalisiert werden. Dies umfasst Schulungen und Fortbildungen, die spezifisches Wissen über sexualisierte Gewalt, Prävention, Intervention und den Umgang mit betroffenen Personen vermitteln. Die Fachkräfte sollten über das nötige Know-how und die Sensibilität verfügen, um angemessen auf Verdachtsfälle zu reagieren und betroffene Personen zu unterstützen.
3. Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt: Es ist wichtig, ein Bewusstsein für das Ausmaß und die Folgen von (sexualisierter) Gewalt in den kirchlichen Strukturen zu schaffen. Dazu gehört die Sensibilisierung der Gemeindemitglieder, der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie der Verantwortungsträger. Es sollten gezielte Informations- und Aufklärungskampagnen durchgeführt werden, um das Bewusstsein zu schärfen und ein Klima des respektvollen Umgangs und der Nulltoleranz gegenüber Gewalt zu fördern.
4. Einrichtung kirchlich unabhängiger und staatlicher Kontroll- und Aufsichtsmechanismen: Diese Mechanismen sollen sicherstellen, dass Konzepte tatsächlich umgesetzt werden und Missstände aufgedeckt und behoben werden können. Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen darf niemals allein in der Verantwortung betreffender Institutionen liegen.
5. Transparente Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Es ist entscheidend, dass die kirchlichen Strukturen transparent und offen kommunizieren, insbesondere in Bezug auf Fälle von (sexualisierter) Gewalt. Dies beinhaltet die transparente Berichterstattung über Aufarbeitungsmaßnahmen, Fortschritte und Herausforderungen. Eine offene Kommunikation trägt zur Glaubwürdigkeit und zum Vertrauensaufbau bei.

11. Wie können die Aufarbeitungs- Repressionsprozesse kirchlicher Gewalt

optimiert und verschnellert werden?